**Datensicherungskonzept**

# Zweck

Das Datensicherungskonzept dient zur umfassenden Dokumentation der im Unternehmen geltenden Regelungen und ergriffenen Maßnahmen zur Datensicherung. Es dient auch zum Nachweis gegenüber Dritten, dass die gesetzlich geforderte Verfügbarkeitskontrolle korrekt erfolgt.

# Verantwortlichkeiten im Unternehmen

* Unternehmen haben für IT-Sicherheit und Datensicherung zu sorgen.
* Die Unternehmensführung ist hierfür unmittelbar verantwortlich und haftet ggf. persönlich.

# Rechtliche Rahmenbedingungen

* Das Gesetz fordert sowohl bei der Verarbeitung von Daten zu eigenen Zwecken als auch bei Auftragsdatenverarbeitung bestimmte Kontrollen durch technische und organisatorische Maßnahmen; in diesem Zusammenhang insb. eine Verfügbarkeitskontrolle.
* Die Kontrollen bzw. technischen und organisatorischen Maßnahmen sind unter anderem gegenüber Auftraggebern im Rahmen einer Auftragsdatenverarbeitung nachzuweisen.

# Risikolage

* menschliches Fehlverhalten: Fehlbedienung / Versehen, Sabotage, Angriff
* technische Störungen: Technikversagen, Hardwareausfall, Leitungsstörung
* höhere Gewalt, Unfälle, Katastrophen: Wasser, Feuer,
* erhebliche bis existentiell bedrohliche Auswirkungen auf Unternehmen möglich

# Datensicherungsverfahren, Möglichkeiten

* Vollsicherung
* Inkrementelle Sicherung
* Differenzielle Sicherung

# Technische und organisatorische Mindestregelungen

## Allgemeine Regelungen

* Datensicherung muss zuverlässig und kompetent durchgeführt werden
* Keine versehentliche Umgehung von Berechtigungsmodellen durch Datensicherungsmaßnahmen
* Geheimhaltung und Verpflichtung zum Datenschutz
* Benennung von Verantwortlichen für jeden Aufgabenbereich
* Bedarf an Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit ermitteln

## Technische Umsetzung

* Datensicherungsplan erstellen
* Aufbewahrungszeit und Generationenzahl festlegen
* Abstimmung mit dem Notfallvorsorgekonzept
* Ausreichende Dokumentation und Protokollierung; insb. Sicherungsdaten, Sicherungsumfang, Sicherungsparameter
* Vorgehensweise zur Wiederherstellung regeln
* Bestandsverzeichnis erstellen
* Auswertung von Protokollen gewährleisten
* Tests zur Datenrekonstruktion / Wiederherstellung und Notfallübungen
* Notwendige Kontrollen einrichten, insb. Zugriffskontrolle
* Schutzbedarf an Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit umsetzen
* Transportwege festlegen und sichern
* Kapazitäten bereitstellen: Durchsatz, Volumen, Datenträgermenge
* Anforderungen an lückenlose Sicherung umsetzen (Mobile Computer, PDA/MDA, Datenbanken, geöffnete Dateien, Systemdaten, Protokolldaten, etc)
* Insb. Zugangskontrolle, Zugriffskontrolle, Weitergabekontrolle, Eingabekontrolle und Trennungskontrolle auch im Hinblick auf Datensicherungssätze gewährleisten